

GV Hohwacht

Sitzung vom 4.3.2004

Seite 40

in Hohwacht, Lesehalle

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 42 bis 45
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Dieter Ewers	13.
2. Werner Bögner	14.
3. Philipp Brandt	15.
4. Wolfgang Bünjer	16.
5. Klaus-Dieter Dehn	17.
6. Peter Dunkel	18.
7. Ralf Hasenberg	19.
8. Matthias Potrafky	20.
9. Wolfgang Rathje	b) nicht stimmberechtigt
10. Karin Schöning	1. Herr Nehling, / Amt L-L
11.	2. Herr Preuss / Gemeinde Hohwacht
12.	3. 13 Zuhörer
	4.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	Grund:	b) unentschuldigt:
1. Eckard Petersen		1.
2.		2.
3.		3.
4.		4.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 19.2.2004 auf Donnerstag, den 4.3.2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlußfähig.

Tagesordnung:

1. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung (5.2.2004)
2. Auftragsvergabe für die Neugestaltung der Kurpromenade „Flunder“
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004
- Änderung des Grundsteuerhebesatzes A -
4. Widmung von Wegeflächen
5. Einwohnerfragestunde
6. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten 7 + 8 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung (5.2.2004)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 5.2.2004 wird anerkannt.

- 10 dafür -

2. Auftragsvergabe für die Neugestaltung der Kurpromenade „Flunder“

Das Submissionsergebnis wird übergeben.

Nach kurzer Aussprache erteilt die Gemeindevertretung der Firma Hirdes aus Kiel gemäß des Angebotes den Auftrag zur Auftragssumme von 536.874,87 €, abzüglich der Bedarfspositionen.

- 10 dafür -

3. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004

Änderung des Grundsteuerhebesatzes A

Bürgermeister Ewers erläutert, daß für die Antragstellung für eine weitere Zuweisung für einen weiteren Bauabschnitt für die Promenade ein Hebesatz bei der Grundsteuer A von 280 v. H. erforderlich ist.

Es erfolgt eine sehr ausführliche Aussprache, wobei auch ein dritter Bauabschnitt für die Promenade mit angesprochen wird.

Herr Dunkel stellt den Antrag auf Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung. Für diesen Antrag stimmen:

- 1 dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltung –

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 8 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung –

4. Widmung von Wegeflächen

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Bürgermeister Ewers gibt kurze Erläuterungen zur Widmung der Parkplätze Seestraße, Berliner Platz und Schwarzer Parkplatz in Alt-Hohwacht.

1. Die Gemeindevertretung beschließt, das Flurstück 177/23 und eine Teilfläche des Flurstückes 177/79 der Flur 1, Beiblatt 2 Gemarkung Hassberg-Hohwacht, Parkplatz Seestraße, gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Fläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 c des StrWG als öffentlicher Parkplatz eingestuft.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, einen Teilbereich des Flurstücks 27/9 der Flur 4, Gemarkung Hassberg-Hohwacht, Parkplatz Alt-Hohwacht, gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Fläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 c des StrWG als öffentlicher Parkplatz eingestuft.

3. Die Gemeindevertretung beschließt, die Flurstücke 66/16, 66/17, 68/238, 68/243 und eine Teilfläche des Flurstückes 68/482 der Flur 1, Beiblatt 2, Gemarkung Hassberg-Hohwacht, Parkplatz Berliner Platz, gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Fläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 c des StrWG als öffentlicher Parkplatz eingestuft.

- 10 dafür -

5. Einwohnerfragestunde

1. Es erfolgt eine Anfrage zum Kinderspielplatz Tivoli. Bürgermeister Ewers berichtet hierzu über den Sachstand.
2. Es erfolgt eine Anfrage zum Fällen von Bäumen im Privatwald. Bürgermeister Ewers weist darauf hin, daß es sich um eine forstwirtschaftliche Nutzung handelt.

6. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: